

Privates Aufbaugymnasium Iserlohn

Konzept für die verbindliche individuelle Förderung (VIF) am Freitag und Samstag

An 15 Wochenenden im Schuljahr 2018/19 führt unsere Internatsschule die sog. „verbindliche individuelle Förderung (VIF)“ durch. Diese verfolgt zwei Ziele:

- a) Schüler(innen), die durch Verspätungen im Unterricht mindestens 15 Minuten angesammelt haben (in der Sek. I pro Halbjahr, in der Sek. II pro Fach und Halbjahr), arbeiten am Freitag eine Zeitstunde, also das Vierfache, nach. Ab 30 Verspätungsminuten werden dementsprechend zwei Zeitstunden und ab 45 Verspätungsminuten drei Zeitstunden am Samstag eingearbeitet. Wir hoffen, dass sie dadurch zukünftig auf Verspätungen möglichst verzichten und zugleich verstehen, dass Pünktlichkeit für die Schul- und Berufswelt elementar wichtig ist.

- b) Schüler(innen), die im Unterricht Defizite durch Klassenarbeiten, Tests, unvollständige oder sogar fehlende Lernzeitaufgaben, fehlendes Unterrichtsmaterial etc. deutlich machen, erhalten zunächst in zusätzlichen Lernzeiten möglichst desselben Tages Gelegenheit, diese Defizite durch gezielte Arbeitsaufträge durch die/den Fachlehrer(in) aufzuarbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeit fließen in den Unterricht unmittelbar wieder ein und ermöglichen somit eine positive Bewertung durch die/den Fachlehrer(in) und ggf. einen Ausgleich des Defizits.
Ineffektives Arbeiten in den zusätzlichen Lernzeiten oder sogar ein Versäumen führt zur Teilnahme an der nächsten VIF am Freitag und am Samstag, bei der in Bezug auf die Arbeitsaufträge in gleicher Weise verfahren wird. Es liegt im Ermessen der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers, ob die VIF am Wochenende mindestens zwei (Freitag und Samstag jeweils eine Stunde) oder maximal vier Stunden (Freitag eine Stunde, Samstag drei Stunden) umfasst.
Muss ein(e) Schüler(in) aufgrund von Defiziten in mehreren Fächern an der VIF teilnehmen, so nimmt die/der Betroffene selbstständig in Absprache mit den Fachlehrern sowie Klassenlehrern/Tutoren eine Priorisierung der Arbeitsaufträge vor, um möglichst individuell effektiv arbeiten zu können.

Die VIF findet am Freitag von 14 bis 15 Uhr sowie am Samstag von 9 bis maximal 12 Uhr im Schulgebäude statt und wird durch Betreuer(innen) (Freitag) oder Lehrer(innen) (Samstag) unserer Einrichtung beaufsichtigt.

Die betroffenen Schüler(innen) und ihre Erziehungsberechtigten werden am Mittwoch per Aushang vor dem Lehrerzimmer bzw. durch eine E-Mail über die Teilnahme an der Wochenend-VIF informiert.

Befreiungen von der VIF (z.B. aus wichtigen familiären Gründen) werden ausschließlich durch die Schulleitung genehmigt. In diesem Fall stellen die Erziehungsberechtigten bis spätestens Donnerstag 16.00 Uhr einen entsprechenden Antrag an den im Leitungsteam zuständigen Koordinator, Herrn M. Schmidt (schmidt@privates-aufbaugymnasium-iserlohn.de). Die VIF wird dann am nächsten möglichen Termin nachgeholt.

Ein Versäumen der VIF führt unmittelbar zur Teilnahme an der nächsten VIF; die zu leistende Arbeitszeit verdoppelt sich.

Da die VIF im Schulgebäude durchgeführt wird, gilt unsere Schulordnung.

Sollten Schüler(innen) wiederholt an der VIF teilnehmen müssen, werden die Erziehungsberechtigten zum Gespräch gebeten, um gemeinsam zu überlegen, wie die Problematik gelöst werden kann.

Im Schuljahr 2018 /2019 findet die VIF an folgenden Terminen statt:

1. Schulhalbjahr:

2. Schulhalbjahr:

14.-15.09.18	22.-23.02.19
28.-29.09.18	08.-09.03.19
09.-10.11.18	29.-30.03.19
23.-24.11.18	05.-06.04.19
30.11.-01.12.18	10.-11.05.19
07.-08.12.18	17.-18.05.19
11.-12.01.19	24.-25.05.19
18.-19.01.19	

gez. K.-H. Marx, StD i.E.
(Schulleiter)

gez. M. Schmidt, OStR i.E.
(Sek-II-Koordinator)